

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Neuer Standort des Bahnhofes Sagehorn in der Gemeinde Oyten: Welche Beteiligung ist für die Bürgerinnen und Bürger an den Planungen möglich, und welche finanzielle Unterstützung wird erfolgen?**

Anfrage des Abgeordneten Axel Miesner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.07.2015

Am 03.06.2015 hat der Rat der Gemeinde Oyten beschlossen, den Standort des Bahnhofes in Sagehorn zu verlegen. Hintergrund war die Entscheidung der Deutsche Bahn Netz AG, keine Investitionen mehr am jetzigen Standort zu tätigen bzw. diesen sogar aufzulösen. Staatssekretärin Daniela Behrens formulierte am 08.05.2015 im Gespräch mit der Bürgerinitiative zum Erhalt des jetzigen Standortes ihre Einschätzung, dass die Gemeinde Oyten ihren Bahnhof verlieren würde (siehe *Achimer Kreisblatt* vom 09.05.2015), wenn sie weiter gegen den neuen Standort sei. Im *Achimer Kurier* vom 23.05.2015 ist zu lesen: „Bei Nein der Gemeinde droht Stilllegung“.

Im Beschluss des Gemeinderates über das durchzuführende Planfeststellungsverfahren durch die Bahn wurde laut *Achimer Kreisblatt* vom 05.06.2015 neben der Zielsetzung, den Haltepunkt barrierefrei auszubauen, folgende Rahmendaten aufgenommen: eine neue Fußgängerüberführung, eine möglichst geringe Lärmbelästigung, Lärmschutzmaßnahmen für die Wohnbereiche. Des Weiteren wird den Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Mitarbeit an der Planung des neuen Haltepunktes zugesichert.

1. Welche Sanierungsmaßnahmen sind am jetzigen Standort maximal nötig, um den Bahnhof auch weiterhin zu nutzen?
2. Welches Verfahren wird angewandt, ein „Plangenehmigungsverfahren“ oder ein „Planfeststellungsverfahren“?
3. Wenn ein „Plangenehmigungsverfahren“ angewandt wird, warum wird diese Planungsvariante gewählt?
4. Welche Beteiligung wird der Gemeinde Oyten und ihren Einwohnern im Rahmen des Verfahrens ermöglicht?
5. Haben die Gemeinde Oyten sowie ihre Einwohner die Möglichkeit, bereits vor Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens an der Erarbeitung der Pläne beteiligt zu werden, oder bleibt nur die Beteiligung im Rahmen des offiziellen Verfahrens und damit nur eine eingeschränkte Mitwirkung?
6. Ist am neuen Standort ein barrierefreier Zugang zu den Bahngleisen vorgesehen und in die Planungen aufgenommen worden?
7. Welchem Zeitplan unterliegt die weitere Planung, und wie werden Planung und Zeitplan seitens der Landesregierung begleitet?
8. Ist eine Aufnahme in das Förderprogramm „Niedersachsen am Zug III“ oder in ein anderes Förderprogramm, beispielsweise in das „Regionalhaltkonzept Raum Bremen“ (RS2/RS4), sichergestellt?
9. Welche finanzielle Unterstützung wird der Gemeinde Oyten bei der Errichtung der sogenannten Nebenanlagen wie Parkplätze usw. gewährt?

(Ausgegeben am 15.07.2015)